

Vermietung Lokal des Kulturvereins Biomill Laufen Saison 2024 / 2025

Biomill Laufen
info@biomilllaufen.ch

4. März 2024 Privater Anlass

Kultur Verein Biomill Laufen "BIOMILL"

Mietbedingungen

1. Mietobjekt Biomill Laufen

Grosser Konzertraum, kleiner Chillbereich (fumoir) Entrée, Bar, WC

2. Mietdauer ab 10.00 Uhr bis Folgetag 12.00 Uhr

3. Miete

Fr. 550.00 Miete für grosser Konzertraum, WC Anlagen und Entrée

Fr. 300.00 Miete für kleiner Chillbereich, WC Anlagen und Entrée

Fr. 800.00 Miete für grosser Konzert Raum inkl. Benützung aller Einrichtungen
(ausgenommen Backstagebereich)

Fr. 350.00 Tontechnik / Nach Bedarf kann zusätzliche Technik gegen Aufpreis geliefert werden.

Fr. 150.00 Lichttechnik (Techniker gegen Aufpreis) Technik kann auch selbst mitgebracht werden, an der vorhandenen Technik sind keine Änderungen vorzunehmen ohne ausdrückliche Erlaubnis.

Fr. 500.00 Kautio

Fr. 350.00 Reinigungspauschale

Fr. 25.00 pro Person / Stunde für Bar Personal (1 Mitglied des Kulturvereins Biomill Laufen wird mindestens an einer Veranstaltung anwesend sein)

Die Miete für den gewünschten Umfang der Benützung der Location ist bis spätestens 1 Woche vor Antritt zu bezahlen. Das Lokal oder vereinbarte Leistungen können von der Biomill storniert werden, sofern die Bezahlung nicht, oder nicht rechtzeitig bei der Biomill eingeht.

Die effektive Rechnungstellung erfolgt nach der Benützung durch die Reservationsstelle aufgrund des Hauswart-Rapports. Die Kosten für allfällig zerbrochenes bzw. fehlendes Geschirr, defektes Material sowie der Aufwand für eine allfällig erforderlichen Nachreinigung werden zusammen mit der Miete in Rechnung gestellt. Der Mieter erhält von der Reservationsstelle eine Abrechnung. Die Kautio wird abzüglich der Schäden an den Mieter ausgezahlt, sollten keine Schäden entstehen, wird die gesamte Kautio rückerstattet.

4. Schlüssel

Der Schlüssel zur Biomill wird nur abgegeben, wenn der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist. Die Schlüsselübergabe ist spätestens am Vortag des Anlasses mit dem Hauswart zu vereinbaren.

Beim Verlassen des Hauses ist der Schlüssel beim Hauswart abzugeben oder in den Schlüsselkasten zu werfen.

5. Benützung der Biomill

Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonendem Gebrauch der Anlage. Er haftet für allfällige Schäden. Insbesondere bei Schlüsselverlust wird der Mieter für die ganze Schliessanlage voll ersatzpflichtig. Die Benützer haben sich an die Hausordnung zu halten. Vor allem dürfen sie sich keine Verstösse gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit zuschulden kommen lassen.

Der Aufbau und Betrieb einer Musikanlage, Radio etc. samt Lautsprechern im Freien ist untersagt.

Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Musik jeglicher Art ist ab diesem Zeitpunkt nur im Inneren der Biomill und in angepasster Lautstärke erlaubt (100db).

Auf die Anwohner ist jeder Zeit Rücksicht zu nehmen.

Die Besucher müssen um 12.00 Uhr des folgenden Tages die Biomill verlassen haben.

Das Rauchen ist im grossen Konzertraum untersagt.

6. Barbereich

Es sind Gläser und Becher für 300 Personen vorhanden. Sämtliches Geschirr steht dem Mieter zur Verfügung. Es ist nach dem Gebrauch sauber zu reinigen und am bestimmten Platz zu versorgen. Zerbrochenes Geschirr und defektes Material wird in Rechnung gestellt.

Kochen mit Öl und Fett (Pommes Frites usw.) ist gemäss kant. Feuerpolizei verboten.

Handtücher und Abwaschlappen sind mitzubringen.

7. Grill / Feuerschale

Abfall und Kehricht ist zu entsorgen. Auf keinen Fall ausserhalb des Hauses oder im Kehricht der Biomill zu deponieren. Der Grill ist mit der Drahtbürste und Stahlwolle sauber zu reinigen. Die notwendigen Reinigungsmittel sind vorhanden.

8. Feuer im Freien

Das Entfachen eines Feuers im umliegenden Bereich ausserhalb der Feuerstelle vor der Biomill ist nicht gestattet. Für die Benutzung der Feuerstelle wird eine Schubkarre voll Holz zur Verfügung gestellt.

Das Ablassen von Konfettikanonen ist im Inneren der Biomill sowie auf dem Vorplatz und dem Gelände verboten.

9. Feuerlöschposten und Hydrantenschlauch

Der Feuerlöscher im Entrée darf nur im Brandfall benützt werden!

10. Reinigung

Alle Räume sind feucht aufzunehmen; Trockenreinigung genügt nicht. Aufenthaltsraum, Bar, Entrée, WC und die Umgebung der Biomill sind in bester Ordnung zu halten. Der Aufwand für eventuelle Nachreinigungen wird in Rechnung gestellt. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben kann der Mieter von einer zukünftigen Benützung ausgeschlossen werden.

Bei Verunreinigungen von übermässig hohem Ausmass und/oder von besonderer Art wird der Arbeitsaufwand für die Nachreinigung mit dem doppelten Stundenansatz verrechnet.

Die Endreinigung muss bis spätestens 12.00 Uhr des folgenden Tages abgeschlossen sein.

11. Kehrricht

Der Kehrricht (ohne Cheminée-Asche) ist inklusive Flaschen und Büchsen nach Hause zu nehmen und dürfen nicht im Kehrricht der Biomill deponiert werden. Der gebührenpflichtige Kehrrichtsack wird in Rechnung gestellt. Falls er nicht mitgenommen wird.

12. Verlassen der Biomill

Beim Verlassen der Biomill sind die Fenster und Türen gut zu schliessen.

Alle Lichter, Apparate und der Hauptschalter sind auszuschalten.

13. Zufahrt

Das Fahrverbot bei der Zufahrt ist strikte zu beachten. Der Mieter ist berechtigt, die direkte Zufahrt zur Biomill mit einem Fahrzeug und zusätzlich mit einem Fahrzeug für Warentransport, zu benützen.

Die Zufahrt zur Garage im unteren Bereich der Biomill muss jederzeit gewährleistet sein.

14. Parkplatz

Für die Besucher der Biomill stehen auf dem Gelände genügend Parkplätze zur Verfügung.

15. Wirtschaftsgesetzgebung

Die Vorschriften der Basel-Ländlichen Gastgewerbe Gesetzgebung sind vom Mieter einzuhalten. Die erforderlichen Bewilligungen müssen mit entsprechendem Formular bei der Gemeindekanzlei eingeholt werden.

16. Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund

Mit Unterzeichnung dieses Mietvertrages distanziert sich der Mieter ausdrücklich von rassistischem Gedankengut. Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund, sei dieser von religiöser, politischer oder anderer Natur, werden nicht bewilligt. Die Vermieterin duldet weder linke noch rechte extreme. Bei Unklarheiten nimmt die Vermieterin Abklärungen vor, allenfalls unter Beizug der Polizei. Tierschutz und Tierwohl, bei Veranstaltungen mit Bei entsprechenden Feststellungen kann der Anlass abgebrochen bzw. der Vertrag annulliert werden, ohne dass dem Mieter daraus irgendein Anspruch auf Schadenersatz oder dergleichen erwächst.

17. Vertragsauflösung

Durch Vermieter:

Die Biomill oder die beauftragten Aufsichtspersonen können den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen diesen Vertrag und die Hausordnung durch die Benutzer festgestellt werden.

Der vereinbarte Mietpreis wird trotzdem fällig.

Durch Mieter:

Der Mieter kann den Mietvertrag jederzeit auflösen. Die Annullationsgebühr beträgt:

- 30 Tage vor Mietbeginn Voller Mietbetrag
- 60 Tage vor Mietbeginn Hälfte des Mietbetrages
- mehr als 90 Tage vor Mietbeginn Fr. 40.00 Bearbeitungsgebühr

Bei Verschiebung des reservierten Termins durch den Mieter wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.00 erhoben. Erfolgt die Terminverschiebung 30 Tage oder weniger vor Mietbeginn, ist zudem die Hälfte des Mietbetrages zu entrichten.

18. Sperrtage

An folgenden Tagen wird die Biomill nicht vermietet:

- Ostern (Freitag, Samstag und Sonntag)
- Pfingsten (Sonntag)
- Halloween (31. Oktober)
- Weihnachten (24. und 25. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)
- Neujahr (01. Januar)

<input type="checkbox"/>	Grosser Konzertraum, WC-Anlagen und Entrée	Fr.	550.00
<input type="checkbox"/>	Kleiner Chillbereich, WC-Anlagen und Entrée	Fr.	300.00
<input type="checkbox"/>	Grosser Konzertraum inkl. Benützung aller Einrichtungen (ausgenommen Backstagebereich)	Fr.	800.00
<input type="checkbox"/>	Reinigung	Fr.	350.00
<input type="checkbox"/>	Tontechnik	Fr.	350.00
<input type="checkbox"/>	Lichttechnik	Fr.	150.00
<input type="checkbox"/>	Getränke gemäss separater Getränkeliste		individuell
<input type="checkbox"/>	Reinigung der Becher via Cupsystems		effektive Abrechnung
Total		Fr.	_____

Bemerkungen:

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift Kulturverein Biomill Laufen

Unterschrift Mieter- / in